



Aktualisiert: 22.02.2020

Der Groko-Tracker

Mehr Zeit für Menschlichkeit

Die größte Pflegereform seit zehn Jahren ist in Kraft:

Für mehr Pflegerinnen und Pfleger in der Altenpflege und im Krankenhaus, die sich unter guten Arbeitsbedingungen um Pflegebedürftige kümmern können.

- **Pflege verbessert!**

Das Pflegepersonalstärkungsgesetz ist **seit 1.1.2019 in Kraft**. Es sorgt für mehr Pflegerinnen und Pfleger sowie bessere Arbeitsbedingungen in der Altenpflege und im Krankenhaus und entlastet pflegende Angehörige. Die Voraussetzungen für 13.000 neue Fachkraftstellen in der medizinischen Behandlungspflege in Pflegeeinrichtungen wurden geschaffen.

Im Zuge der Leistungsverbesserungen steigt der Pflegebeitrag um 0,5%.

Um Anreize für mehr Ausbildungsplätze zu schaffen, übernehmen die Krankenkassen zudem die vollständigen Kosten für das erste Ausbildungsjahr von Pflegekräften in der (Kinder-)Krankenpflege und der Krankenpflegehilfe.

- **Konzertierte Aktion Pflege**

Die seit 2018 bestehende Konzertierte Aktion Pflege der Bundesminister Jens Spahn, Hubertus Heil und Franziska Giffey setzt sich für mehr Ausbildung, mehr Personal und mehr Geld in der Pflege ein.

Die Pressemitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 19. Juni 2019 mit den Einzelheiten der vielen Verbesserungen in der Pflege findet ihr [hier!](#)

- **Angehörigen-Entlastungsgesetz**

Kinder von pflegebedürftigen Eltern müssen sich nur dann an den Pflegekosten beteiligen, wenn sie jährlich **mehr als 100.000 € Haushaltseinkommen** haben.

Mit dem Gesetz wird außerdem das selbstbestimmte Leben von Menschen mit Behinderungen verbessert. Die ergänzende und unabhängige Teilhabeberatung wird künftig dauerhaft und mit mehr Geld finanziert. Zusätzlich wird eine betriebliche Ausbildung für Menschen mit Behinderungen durch das neue Budget für Ausbildung erleichtert.

Das neue Gesetz ist **seit 1. Januar 2020** in Kraft.



Aktualisiert: 22.02.2020

- [Pflegelöhneverbesserungsgesetz](#)

Als Ergebnis der **Konzertierten Aktion Pflege** (siehe oben) wurde das Pflegelöhneverbesserungsgesetz beschlossen. Das Gesetz dient der Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflegebranche und ist seit **Ende November 2019** in Kraft.

Es enthält unter Anderem:

Branchenweiter Tarifvertrag

Damit sich die Entlohnung der Pflegekräfte verbessert, ermöglicht das Gesetz dem Bundesarbeitsministerium, eine Tarifvereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der Pflegebranche für allgemeinverbindlich zu erklären.

Stärkung der Pflegekommission

Zusätzlich dazu wird die Pflegekommission gestärkt. Sie soll künftig ausdrücklich Empfehlungen zu Arbeitsbedingungen aussprechen und Mindestlöhne definieren. Das Bundesarbeitsministerium kann diese Empfehlungen wiederum per Verordnung für allgemeinverbindlich erklären, wenn für den Bereich nicht bereits ein Tarifvertrag gilt. Weiter beruft das Gesetz die Kommission zu einem ständigen Gremium mit einer fünfjährigen Amtszeit und verbessert ihre Beschlussfähigkeit.

Es gilt:

- [Pflegekräfte verdienen Anerkennung und eine gute Bezahlung!](#)
- [Die Pflege muss wieder attraktiver werden. Das geht nur mit mehr Personal!](#)
- [Wir sorgen für mehr Nachwuchs in der Pflege – ohne Schulgeld und mit fairer **Ausbildungsvergütung!**](#)

Inzwischen hat die Pflegekommission [Empfehlungen](#) zu Mindestlöhnen für Pflegerinnen und Pfleger ausgesprochen:

Als Beispiel sollen dreijährig ausgebildete Pflegekräfte zunächst 15 Euro pro Stunde und ab April 2022 15,40 Euro pro Stunde bekommen. Bei einer 40-Stunden-Woche wäre das ein Grundgehalt von 2678 EUR. Sie sollen einen Urlaubsanspruch von 25 bzw. 26 Tagen pro Jahr erhalten. Das ist ein deutlicher Fortschritt gegenüber dem jetzigen Anspruch von 20 Urlaubstagen.

Für Pflegehilfskräfte sollen ab 1. Juli 2020 die Mindestlöhne in vier Schritten bis zum 1. April 2022 auf im Osten und im Westen einheitliche 12,55 Euro pro Stunde steigen. Bereits ab dem 1. September 2021 soll es keine regional unterschiedlichen Pflegemindestlöhne mehr geben.

Weitere Infos hierzu gibt es auf der Seite der Bundesregierung:

[Mehr erfahren!](#)